

01.16

Lizenziert für Dr. F. H. Schmidt, Nürnberg.
Die Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.

25. Jahrgang
Februar 2016
ISSN 0942-3818
20565

altlasten spektrum

Herausgegeben vom
Ingenieurtechnischen Verband für Altlastenmanagement
und Flächenrecycling e.V. (ITVA)

www.ALTLASTENdigital.de

Mit dieser Ausgabe erhalten Sie das Jahresinhaltsverzeichnis 2015

Inhalt

J. Frauenstein
Öffentlichkeitsoffensive mit sichtbaren Erfolgen und Langzeitwirkung?

K. Bücherl, F. Kuchler, Ch. Fechner, M. Schmid, M. Koch
Durchführung eines Ringversuches für die Probenahme von Bodenluft

F. H. Schmidt
Altlastensanierung Sattler in Schonungen – 8 Jahre erfolgreiche Bürgerbeteiligung

B. Bohnert, G. Dernaï, Th. Osberghaus
Praxiserfahrungen mit biologisch-chemischer In-situ-Reduktion von LHKW durch Injektion von EHC®

Tagungsbericht vom Altlastentag Hannover 2015

J. Nusser
Rechtsprechungsreport



Organ des ITVA

Altlastensanierung Sattler in Schonungen – 8 Jahre erfolgreiche Bürgerbeteiligung

Frank H. Schmidt

1. Das Projekt

Am 26. September 2015 wurde in Schonungen bei Schweinfurt der erfolgreiche Abschluss einer der bisher größten Altlastensanierungen in Bayern gefeiert. Mitten im Ortskern von Schonungen, einer Gemeinde mit rund 8.000 Einwohnern, gab es als Folge des Betriebs der früheren Farbenfabrik „Sattler“, bekannt durch die Farbe „Schweinfurter Grün“, eine massive Schwermetallbelastung der Böden durch rund 450 t Arsen, Kupfer und Blei, teilweise bis auf eine Tiefe von 9 m, die aus Gründen des Gesundheits- und Umweltschutzes zwingend entfernt werden mussten. Darüber hinaus war im Bereich einer früheren Reinigung ein LHKW-Schaden zu beseitigen.

Im Rahmen der Sanierung wurden rund 185.000 t belastetes Erdreich aus dem Boden geholt und umweltverträglich entsorgt. Die Gesamtdauer der Maßnahmen von den ersten Erkundungen bis zum Abschluss lag bei fast 15 Jahren. Die jetzigen Gesamtkosten von rund 45 Millionen € übernahm nach sehr Streitigen politischen Auseinandersetzungen im Wesentlichen der Freistaat Bayern. Die Sanierung wurde mit einer deutlichen städtebaulichen Aufwertung des Sanierungsgebietes verbunden.

Angesichts dessen, dass es hier um eine Sanierung mitten im bewohnten Gebiet ging, mit zu erwartenden nachhaltigen Belastungen der Anwohner erschien eine dauernde intensive Beteiligung der Bürger unerlässlich. Die Sanierung wurde daher über ca. 8 Jahre durch ein formelles Bürgerbeteiligungsverfahren begleitet und unterstützt. In einer durch den Verfasser als externem Mediator geleiteten Projektgruppe mit den Vertretern der beteiligten Behörden, der Gemeinde Schonungen und der Bürgerinitiative „Solidargemeinschaft umweltbewusster Bürger e.V.“ in Vertretung der Mehrzahl der betroffenen Eigentümer wurden in 34 Projektgruppensitzungen alle Fragen und Probleme im Zusammenhang mit der Altlastensanierung gemeinsam beraten, die Sanierungskonzeption und die zur Durchführung der Sanierung erforderlichen Verträge entwickelt, die Maßnahmen der Behörden bei der Sanierungsplanung, Auftragsvergabe, Sanierungsdurchführung und beim Sanierungsabschluss konsultierend begleitet und Empfehlungen an die zuständigen Behörden erarbeitet.

Die Arbeit in der Projektgruppe war stets kontrovers, wofür die sehr Streitige Vorgeschichte, nicht aufzulösende persönliche Gegensätze und Kommunikationsprobleme aber auch unterschiedliche Auffassungen über den Umfang der gebotenen Beteiligung ursächlich waren.

Ungeachtet dessen trug die Zusammenarbeit der Beteiligten in der Projektgruppe mit zu ausgezeichneten Ergebnissen bei: bei der Sanierung als solcher, beim Schutz der Anwohner vor gesundheitlichen Gefährdungen und Belastungen und bei der Information und Beteiligung der Bürgerschaft. Ein derartiges Zusammenwirken von Behörden und Bürgerschaft bei einem Großprojekt dieser Art über einen so langen Zeitraum hin ist in Deutschland nach wie vor nicht die Regel. Für vergleichbare Projekte erscheint es aufgrund der positiven Erfahrungen als sehr empfehlenswert.

2. Die Vorgeschichte

Die durch die Farbenproduktion der Firma Sattler und durch weitere Nutzungen verursachten Boden- und Grundwasserbelastungen wurden durch historische Erkundungen im Jahre 1998 und sich anschließende orientierende Untersuchungen zwischen 1999 und 2005 festgestellt. Die Ermittlungen ergaben, dass es keinen Handlungsstörer mehr gab, der in Anspruch genommen werden konnte. Bei einer Heranziehung der Grundstückseigentümer als Zustandsstörer waren Abwägungen zwischen der sozialstaatlichen Verpflichtung der Eigentümer und zwischen dem Opferschutz bei gutgläubigem Erwerb der Grundstücke erforderlich.

Diese Abwägung führte unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsprinzips zu einer weitgehenden Übernahme der damals veranschlagten Gesamtsanierungskosten von rund 33 Millionen € durch den Freistaat Bayern, mit einer moderaten Eigenbeteiligung der Eigentümer. Diese grundsätzliche Entscheidung wurde 2006 durch die Bayerische Staatsregierung und den Bayerischen Landtag bestätigt. Sie ist aufgrund ihrer Besonderheiten in Bayern einmalig und kein Modell für weitere Sanierungsprojekte im Freistaat.

Da es sich um einen flächendeckenden, grundstücksüberschreitenden Schadensfall – 124 Grundstücke auf einer Gesamtfläche von 109 ha mit bereits festgestellten Schadstoffverlagerungen – handelte, erschien eine Einzelsanierung der betroffenen Grundstücke nicht machbar. Notwendig war eine Gesamtsanierung, die flächenübergreifend aus einer Hand durchgeführt werden musste. Dafür kam nach den Umständen nach übereinstimmender Auffassung nur eine behördliche Sanierung durch den Freistaat Bayern in Betracht. Die gesetzlichen Voraussetzungen lagen vor.

Eine weitere Übereinkunft wurde dahingehend erzielt, nicht im Wege von Einzelanordnungen vorzugehen, sondern mit den Betroffenen Sanierungsverträge abzuschließen. Dies ermöglichte ein gemeinsames Vorgehen, flexible, sachbezogene Lösungen, die Berücksichtigung von Vorsorgeaspekten, die Wahrnehmung von Gestaltungsmöglichkeiten und förderte die Akzeptanz. Auf dieser Grundlage kam es zunächst zur Vereinbarung eines sogenannten Grundvertrages zwischen dem Freistaat Bayern, der Gemeinde Schonungen und den Eigentümern, in dem die Grundlagen der Sanierung hinsichtlich Sanierungszielen, Sanierungsuntersuchungen und Sanierungsplänen festgelegt wurden. Darauf aufbauend wurden Einzel-sanierungsverträge geschlossen, die die Sanierung der Einzelgrundstücke unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Besonderheiten regelten.

Damit war ein gemeinsames Projekt von Freistaat, Gemeinde und Eigentümern entstanden, das nur in enger Zusammenarbeit bewältigt werden konnte, mit unmittelbarer Verantwortlichkeit des Freistaats, aber mit der Notwendigkeit der laufenden Einbeziehung der betroffenen Eigentümer als den eigentlich Pflichten und dahinterstehenden „Auftraggebern“. Naturgemäß ergab sich daraus ein Spannungsverhältnis: Hoheitliches Handeln der staatlichen Behörden im engeren Sinne lag bei der Durchführung der Sanierung nicht vor, aber auch kein klassisches, privatrechtliches Auftragsverhältnis, sondern eine Mischform, in der die Regeln einer vernünftigen, zielführenden Zusammenarbeit erst entwickelt werden mussten.

Hierfür erschien die Projektgruppe als geeignete Plattform. Sie sollte eine Art Aufsichtsrat sein, in dem alle Entscheidungen und Maßnahmen im Sanierungsverfahren in direkter Kommunikation gemeinsam besprochen und festgelegt wurden. Damit wurde auch dem von der Bürgerinitiative nachhaltig vertretenen Wunsch nach umfassender Information, Beteiligung und Mitbestimmung entsprochen.

3. Die Einrichtung der Projektgruppe

3.1 Beteiligte

Die Einrichtung der Projektgruppe wurde 2007 vereinbart, nachdem durch zahlreiche Untersuchungen am Standort die Dimension der Kontaminationen bekannt geworden war. Zuvor gab es nur anlassbezogene Gespräche und Verhandlungen zwischen dem

Freistaat Bayern, der Gemeinde und der Bürgerinitiative. Mitglieder der Projektgruppe waren auf behördlicher Seite die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts Schweinfurt, maßgeblich vertreten durch das Umweltamt, zeitweise auch unter Teilnahme des Landrats persönlich, die Vertretung der Regierung von Unterfranken und die Vertreter der zuständigen Fachämter Wasserwirtschaftsamt, Gesundheitsamt und Amt für Landwirtschaft und Ernährung, sowie vom Landratsamt beauftragte technische Sachverständige. Bei besonderen Anlässen nahmen auch Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz teil. Diese Mitwirkung aller maßgeblichen Behörden zeigt, welche Bedeutung der Freistaat Bayern dem Projekt und der Projektgruppe beimaß.

Die Gemeinde Schonungen war durch ihren Bürgermeister, zahlreiche Gemeinderatsmitglieder und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung vertreten. Für die Mehrzahl der betroffenen Eigentümer und Anwohner nahm die Bürgerinitiative, insbesondere deren Vorsitzende, mit ihren juristischen und geowissenschaftlichen Beratern teil.

Die Teilnehmerzahl der Projektgruppe lag in der Regel bei rund 25, gelegentlich auch bei über 30 Personen.

3.2 Die Geschäftsordnung der Projektgruppe

Für die Arbeit der Projektgruppe wurde eine Geschäftsordnung entwickelt. Sie nennt als Aufgaben der Projektgruppe:

- gemeinsame Beratung und Klärung aller Fragen und Probleme im Zusammenhang mit der Altlastensanierung Sattler
- Entwicklung einer gemeinsam getragenen Sanierungskonzeption
- konsultierende Begleitung der Behörden bei der Sanierungsplanung, Auftragsvergabe, Sanierungsdurchführung und beim Sanierungsabschluss
- gemeinsame Entwicklung der zur Durchführung der Sanierung erforderlichen Verträge
- Erarbeitung von Empfehlungen an die zuständigen Behörden.

3.3 Die Aufgaben des Mediators

Die Leitung der Projektgruppe erfolgte durch den Verfasser, der nach einem gemeinsamen Auswahlverfahren unter Beteiligung der Behörden, der Gemeinde und der Bürgerinitiative durch den Freistaat Bayern bei Kostenübernahme durch diesen vertraglich als Mediator beauftragt wurde. Seine Aufgaben waren die Vorbereitung, die Leitung und die Protokollierung der Projektgruppensitzungen, die Mitwirkung bei der Information der Medien über die Arbeit der Projektgruppe und die Vermittlung bei Meinungsunterschieden, Interessengegensätzen und Missverständnissen.

4. Die Arbeit der Projektgruppe

4.1 Grundsätzliche Arbeitsweise

Die Projektgruppe tagte grundsätzlich vierteljährlich, zunächst ohne zeitliche Beschränkung, dann wegen der hohen Beanspruchung aller Beteiligten zeitlich begrenzt auf in der Regel 4 Stunden. Arbeitsgrundlage war die durch den Mediator anhand der Anmeldungen der Beteiligten entwickelte, abgestimmte Tagesordnung. Alle im Verlauf der Sanierung auftauchenden Fragen und Probleme wurden auf diese Weise in den Sitzungen vollständig erfasst und behandelt.

Die Tagesordnungen wurden der Reihe nach abgearbeitet. Zu allen Fragen und Problemen gab es umfassende, systematische Informationen durch die zuständigen Ämtern, ausführenden Firmen, Gutachter, Ingenieurfirmen und Planer, mit der Möglichkeit, eventuelle Zweifelsfragen durch Nachfragen und Erläuterungen sofort zu klären. Die Gemeinde stellte laufend die städtebaulichen Planungen und Maßnahmen zur städtebaulichen Entwicklung vor.

Die Informationen erfolgten im Wesentlichen mündlich, mit unterstützenden Schaubildern per Beamer. Schriftliche Sitzungsunterlagen waren die Ausnahme, wurden auf Wunsch jedoch nachgereicht. Weitergehende Information gab es durch die Möglichkeit des Zugriffs auf Zahlen und Daten in einem vom Umweltamt eingerichteten elektronischen Dokumentationssystem.

Die Bürgerinitiative brachte zu den erteilten Informationen die Fragen, Sichtweisen, Bedenken und Wünsche der betroffenen Eigentümer und Anwohner ein, in der Regel sehr kritisch. Sie gab sachdienliche Hinweise aufgrund der eigenen Ortsnähe und Betroffenheit. Bei den Fragen der Dokumentation der Sanierungsmaßnahmen, der Beweissicherung, der Schadensfeststellung und des Schadensausgleichs vertrat sie die Interessen der Eigentümer. Von den juristischen und geowissenschaftlichen Beratern der Bürgerinitiative kamen fachliche Stellungnahmen, Hinweise und Vorschläge.

Die Klärungen und Auseinandersetzungen in der Projektgruppe führten zu einer hohen Sensibilisierung für die Bedürfnisse und für die durch die Sanierung verursachten Belastungen der Eigentümer und Anwohner. Ihren Anliegen und Interessen wurde in Folge bei der Sanierung von allen Beteiligten in umfassender Weise Rechnung getragen. Zur Abwehr von Gefährdungen und Belastungen wurden wirksame Schutzmaßnahmen geplant und realisiert. Bei unerwartet auftauchenden Problemen gab es sehr rasche und effiziente Reaktionen. Detailfragen, etwa die zeitnahe Erfassung und Abrechnung von Schäden, wurden vielfach auf kurzem Wege im direkten Gespräch geklärt.

Die Sitzungen wurden durch den Mediator mit ihren wesentlichen Äußerungen und Ergebnissen protokolliert. Die Sitzungsprotokolle, mit einem Umfang zwischen 6 bis 10 Seiten, dienten der Dokumentation und der Sicherung des Erreichten und Vereinbarten und gingen nach vorheriger Abstimmung allen Projektgruppenmitgliedern zu.

4.2 Öffentliche Information und Beteiligung

Die Informationen und Diskussionen in den Projektgruppensitzungen waren die Grundlage für die Berichterstattung der Bürgerinitiative und der Gemeinde in vielen Mitglieder-, Eigentümer- und Bürgerversammlungen. In diesen wurden alle anstehenden Fragen mit den Betroffenen umfassend erörtert, die Auffassungen und Wünsche der Betroffenen ermittelt und an die Behörden im Rahmen der folgenden Projektgruppensitzungen oder auch außerhalb von diesen weitergegeben. Notwendige Zustimmungen, insbesondere zu den Verträgen, wurden eingeholt. Besorgnisse, etwa wegen möglicher gesundheitlicher Gefährdungen, wurden durch Unterrichtung über die getroffenen Schutzmaßnahmen abgebaut. Die laufende Information, Mitwirkung und Beteiligung waren damit permanent gewährleistet. Die Bürgerinitiative nahm auf diese Weise eine bedeutende Vermittlungsfunktion wahr, auch wenn sie aus der Sicht der Behörden wiederholt Probleme überkritisch darstellte und unbegründete Ängste schürte.

In den ersten zwei Jahren der Projektgruppenarbeit gab es nach den Projektgruppensitzungen keine offiziellen Verlautbarungen über deren Inhalte und Ergebnisse. Dies führte dazu, dass nach den Sitzungen

bisweilen Medienvertreter bei einzelnen Mitgliedern der Projektgruppe nachfragten und dann einseitig und teilweise vergrößernd über den Stand der Dinge berichteten, mit dadurch ausgelösten Verstimmungen und Auseinandersetzungen.

Um dem zu begegnen, wurde ab 2009 entsprechend der Geschäftsordnung der Projektgruppe nach jeder Sitzung durch den Mediator eine Pressemitteilung entwickelt, abgestimmt und an die Medien versandt. Auf etwa zwei Seiten wurden die wesentlichen Inhalte der jeweiligen Sitzung bei Nennung etwaiger Konfliktpunkte zusammengefasst dargestellt. Diese Mitteilungen wurden meist unverändert von den Medien übernommen. Einseitige öffentliche Stellungnahmen der Beteiligten unterblieben. Dies führte zu einer Versachlichung in der öffentlichen Meinungsbildung. Diese Informationsarbeit wurde in mehrfacher Weise ergänzt. Zu Einzelfragen gab es eine laufende Information und Beratung über das vom Landratsamt auf Wunsch der Bürgerinitiative eingerichtete Bürgerbüro. Der Gemeinderat von Schonungen befasste sich immer wieder mit der Sanierung und insbesondere der städtebaulichen Neugestaltung, mit anschließender öffentlicher Information. Das Landratsamt selbst informierte zu Einzelfragen durch einen eigens dafür beauftragten Mitarbeiter. Es gab die Möglichkeit direkten Kontakts zwischen Bürgern und Landratsamt. Das Landratsamt führte selbst Eigentümersammlungen durch. Zusätzlich wurde vom Landratsamt als Informationsplattform eine Internetseite www.schonungen-saniert.de eingerichtet, mit der laufend über das Projekt aufgeklärt wurde und bis heute aufgeklärt wird. Insgesamt war damit stets eine hohe Transparenz des Sanierungsverfahrens gewährleistet.

4.3 Grundvertrag und Einzelsanierungsverträge

Für die Entwicklung des Grundvertrages, in dem die Grundsätze und Ziele der Sanierung und die generellen Rechte und Pflichten der Beteiligten einschließlich der Verteilung der Sanierungskosten festgelegt wurden, und der Einzelsanierungsverträge, die die Rechte und Pflichten im Verhältnis zwischen Freistaat Bayern und den einzelnen Eigentümer regelten, war die Zusammenarbeit in der Projektgruppe konstitutiv. Diese Zusammenarbeit war kontrovers, in der Sache aber effizient. Als besondere Herausforderung zeigte sich immer wieder, die Sichtweise der anderen Seite nicht von vornherein abzulehnen, sondern als möglichen konstruktiven Beitrag für eine ausgewo-

gene Vertragsentwicklung und zur Vertragsoptimierung zu sehen. Teilweise wurden die erforderlichen Klärungen und Verhandlungen aus der Projektgruppe in eine externe Arbeitsgruppe unter Teilnahme der rechtlichen Vertreter der Bürgerinitiative verlagert, was sich als hilfreich erwies.

4.4 Sanierungskonzeption und Durchführung der Sanierung

Bei der Entwicklung der Sanierungskonzeption standen die hohe fachliche Kompetenz der beteiligten Behörden und des von ihnen gebildeten Verbundes aus Projektsteuerer, Ingenieurbüros, Gutachter, Baufirmen und Planer im Vordergrund. Die Grundlagenuntersuchungen und die auf dieser Basis entwickelte Sanierungskonzeption fanden grundsätzliche Zustimmung, auch wenn es zu Einzelproblemen immer wieder kritische Fragen und Anmerkungen gab. Entsprechendes gilt für die Durchführung der Sanierung. Zwar gaben die notwendigen Reaktionen auf unvorhergesehene, bei Projekten dieser Größenordnung nicht planbare Ereignisse wie die Insolvenz eines Bauunternehmens mit der Folge zeitlicher Verzögerungen, die Aufhebung einer Vergabe mit weiteren Verzögerungen, eine nicht erwartete Grundwassersituation mit der Notwendigkeit von Änderungen in der Sanierungsplanung oder überraschend starke Erschütterungen durch Bodenverdichtungsmaßnahmen Anlass zu kritischen Nachfragen und Stellungnahmen. Im Ergebnis wurde jedoch stets Übereinstimmung hinsichtlich des sachdienlichsten Vorgehens erzielt.

4.5 Beweissicherung, Dokumentation, Abrechnung, und Umgang mit Einzelproblemen Betroffener

Bei den Themen Beweissicherung, Dokumentation, Abrechnung und Umgang mit Einzelproblemen gab es offensichtlich unterschiedliche Schwerpunktsetzungen. Es bestand ein erheblicher Zeitdruck, die Sa-

Altlastensanierung Sattler in Schonungen – 8 Jahre erfolgreiche Bürgerbeteiligung

nierung musste aus Zuschussgründen bis 31.12.2015 vollständig abgeschlossen und schlussgerechnet sein. Für die Behörden stand daher die erfolgreiche und zeitgerechte Bewältigung der Herausforderungen der Sanierung als solcher im Vordergrund. Die begrenzten personellen Ressourcen waren im Zweifelsfall eher für diese Aufgaben einzusetzen. Für die Bürgerinitiative waren der Schutz der Interessen der einzelnen Eigentümer, auch in finanzieller Hinsicht, und die zeitnahe Bearbeitung der diesbezüglichen Fragen ebenso bedeutsam. Von daher waren diese Fragen wiederholt Diskussionsgegenstand. Die diesbezüglichen Klärungen, insbesondere die Abrechnungen mit den Eigentümern, sind nach wie vor nicht völlig abgeschlossen.

4.6 Städtebauliche Gestaltung

Bei der städtebaulichen Gestaltung bestand durchweg sehr hohe Zustimmung und Zufriedenheit mit den entwickelten Planungen und ihrer Realisierung. Eine deutliche städtebauliche Aufwertung des gesamten Sanierungsgebietes wurde erreicht.

5. Beurteilung

Trotz der atmosphärischen Schwierigkeiten erwies sich die Arbeit der Projektgruppe im Ergebnis als äußerst effizient. Bei allen relevanten Fragen kam es zu übereinstimmenden Beurteilungen und Festlegungen. Erreicht wurden:

- Die einvernehmliche Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Bayern, der Gemeinde Schonungen und den betroffenen Eigentümern auf vertraglicher Grundlage
- Volles Erreichen der Sanierungsziele im vorgegebenen Zeitrahmen bei einer moderaten, sachlich begründeten Überschreitung der ursprünglich erwarteten Kosten
- Sehr effiziente Arbeit der beteiligten Behörden, Firmen und Gutachter
- Maximaler Schutz der Anwohner vor Emissionen aller Art, insbesondere bei Luft, Lärm, Staub und Erschütterungen
- Permanente Kontrolle der aktuellen Belastungssituation mit raschen, flexiblen und wirksamen Reaktionen auf unerwartete Ereignisse
- Vorbildliche städtebauliche Sanierung
- Umfassende Information, Beteiligung und Einbindung der Bürgerschaft

Es gab keinerlei gerichtliche Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der Sanierung der Sattler-Altlast und im Ergebnis eine sehr hohe öffentliche Akzeptanz des Erreichten.

Die Wahrnehmung der „Aufsichtsratsfunktion“ durch die Projektgruppe hat zu diesen Erfolgen nach der Beurteilung des Verfassers in erheblichem Umfang beigetragen, auch wenn sich dieser Beitrag nicht im Einzelnen bemessen und von anderen erfolgsbegrün-

denden Faktoren scharf abgrenzen lässt. Der hohe Zeitaufwand für alle Beteiligten – 34 Projektgruppensitzungen von mindestens je 4 Stunden Dauer mit entsprechender Vorbereitung und Nachbereitung – sowie der finanzielle Aufwand haben sich gelohnt.

6. Fazit

Der Freistaat Bayern und seine Behörden, die Gemeinde Schonungen und die ehrenamtlichen Mitglieder der Bürgerinitiative haben mit dieser Form der intensiven Bürgerbeteiligung vorbildliche Arbeit geleistet. Es empfiehlt sich, für ähnliche Langzeitprojekte mit belastenden Auswirkungen auf viele Beteiligte eine dauerhafte Mitwirkung der Bürgerschaft in dieser oder in ähnlicher Form zu gewährleisten.

Anschrift des Autors:

Dr. Frank H. Schmidt
Mediator und Rechtsanwalt
Albrecht-Dürer-Platz 4
90403 Nürnberg
www.mediator-schmidt.de

Hinweis der Redaktion: Für das Heft 2 ist ein Autorenbeitrag zu den Details der Sanierung der „Sattler-Altlast“ in Vorbereitung.